

Labor für Kommunikationstechnik und Datensicherheit

Laborordnung

1 Angehörige des KTDS-Labors

Das Labor für Kommunikationstechnik und Datensicherheit (kurz: KTDS-Labor) ist eine Einrichtung des Instituts für Informatik der Technischen Hochschule Köln.

Angehörige des KTDS-Labors im Sinne dieser Laborordnung sind alle im KTDS-Labor regulär tätigen Dozenten, Laboringenieure, wissenschaftliche Mitarbeiter, Techniker und studentischen Hilfskräfte.

2 Räume des KTDS-Labors

Die Räume des KTDS-Labors bestehen aus dem Praktikumsraum (3.221), den Büroräumen (3.222 und 3.222a), dem Dachzugangsraum (3.238), sowie dem über diesen zugänglichen KTDS-Dachbereich.

3 Allgemeine Regeln

Folgende Regeln müssen – neben den allgemeinen Regeln menschlichen Miteinanders – im KTDS-Labor beachtet werden.

- Das Betreten der Räume des KTDS-Labors ist für Personen, die nicht dem Labor angehören oder aufgrund ihrer Tätigkeit im Auftrag der Technischen Hochschule Köln aus anderen Gründen dazu befugt sind, nur im Beisein von Angehörigen des KTDS-Labors erlaubt.
- Im KTDS-Labor für Versuchsaufbauten, Praktika, Projekte oder sonstige Aufgaben verwendete Geräte dürfen nicht aus den Laborräumen entfernt werden.
- Persönliche Gegenstände aller Art (Taschen, Mäntel, Sturzhelme etc.) dürfen nicht auf die Labortische oder auf Geräte gelegt werden. Auch die Gänge und Türen innerhalb der Laborräume müssen frei gehalten werden. Schäden aller Art, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei geführt werden, müssen von den Verursachenden ersetzt werden.
- Jegliche Software darf nur unter Einhaltung der jeweiligen Lizenzen verwendet werden. Insbesondere ist das gegen Lizenzbestimmungen verstoßende Kopieren geschützter Software (z. B. auf austauschbare Datenträger oder per Netz auf Datenträger außerhalb des KTDS-Labors) nicht erlaubt.
- Nichtbeachtung dieser Laborordnung kann spätestens im Wiederholungsfall zum Ausschluss von der Laborbenutzung führen. Für Haftungsfragen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, allerdings ist bei Nichtbeachtung dieser Laborordnung durch nicht dem KTDS-Labor angehörende Personen jegliche Haftung durch das KTDS-Labor und seine Angehörigen ausgeschlossen.

Ergänzungen und Ausnahmen regelt im Einzelfall die Laborleitung oder – in deren Auftrag – der zuständige Laboringenieur in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten.

4 Grundregeln für die Nutzung des KTDS-Labors im Rahmen von Lehrveranstaltungen

Folgende Regeln müssen zusätzlich speziell während der Nutzung des KTDS-Labors im Rahmen von Lehrveranstaltungen von Studentinnen und Studenten beachtet werden. Nichtbeachtung kann spätestens im Wiederholungsfall zum Ausschluss von der jeweiligen Lehrveranstaltung führen.

- Alle an Lehrveranstaltungen im KTDS-Labor Teilnehmenden müssen sich so verhalten, dass andere nicht beim ordnungsgemäßen Arbeiten gestört werden.
- Die Unfallverhütungsvorschriften müssen zu jeder Zeit eingehalten werden, um ein sicheres Arbeiten für sich selbst und andere zu ermöglichen.

- Mit allen Einrichtungen (insbes. Geräten und Hardware) des KTDS-Labors muss pfleglich umgegangen werden, um Beschädigungen zu vermeiden. Daher ist insbesondere auch Essen, Trinken, Rauchen etc. in den Räumen des KTDS-Labors nicht erlaubt.
- Die Einrichtungen des KTDS-Labors dürfen nur in Verbindung mit den dort durchgeführten Lehrveranstaltungen verwendet werden. Nicht zulässig ist es z. B., nur im *World Wide Web* zu „surfen“ – ohne erkennbaren Zusammenhang mit der jeweils stattfindenden Lehrveranstaltung.
- Während der Lehrveranstaltungen ist es den Teilnehmenden nicht erlaubt zu telefonieren. Falls die Aufgabenstellung es ausnahmsweise erfordert, ist Telefonieren nur im dort vorgesehen Rahmen erlaubt. Das Telefonierverbot gilt nicht bei Notfällen.

Die jeweiligen Dozenten und Betreuer entscheiden ggf. über den Ausschluss von der Lehrveranstaltung bzw. im Einvernehmen mit der Laborleitung von der Laborbenutzung insgesamt.

5 Wichtige Nutzungsvorgabe für das Netz des KTDS-Labors

Im KTDS-Labor werden – neben dem Zugang zum Hochschulnetz – mehrere voneinander getrennte Netze betrieben, die entweder nur für das KTDS-Labor oder im Rahmen von Kooperationen des KTDS-Labors mit anderen Laboren der TH Köln betrieben werden. Jede private Nutzung dieser Netze ist strikt untersagt, private Daten dürfen weder über diese Netze transferiert noch auf den angeschlossenen informationstechnischen Systemen gespeichert werden.

6 Spezifische Regeln für die Nutzung des Dachbereichs des KTDS-Labors (Raum 3.238)

Folgende Regeln müssen zusätzlich speziell während der Nutzung des KTDS-Dachbereichs des KTDS-Labors (Zugang über Raum 3.238) im Rahmen von Lehrveranstaltungen (insbes. Praktika, Projekte, Abschlussarbeiten) von Studentinnen und Studenten sowie – außer in begründeten Ausnahmefällen – allgemein beachtet werden. Nichtbeachtung durch Studentinnen oder Studenten kann spätestens im Wiederholungsfall zum Ausschluss von der jeweiligen Lehrveranstaltung führen.

- Der KTDS-Dachbereich darf grundsätzlich nur im Beisein einer zweiten Person betreten werden. Die zweite Person muss sich dabei entweder ebenfalls auf dem KTDS-Dachbereich oder – bei geöffneter Dachluke – zumindest im Zugangsraum 3.238 aufhalten.
- Beim Betreten und Verlassen des KTDS-Dachbereichs ist vorsichtig vorzugehen. Besonders das Öffnen und Schließen der Dachluke muss mit Sorgfalt erfolgen, damit die schwere Verschlussklappe nicht nach unten fällt. Ggf. muss die Hilfe einer zweiten Person in Anspruch genommen werden. Beim Aus- und Einstieg durch die Dachluke ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich, um nicht an den Verschlussaken hängen zu bleiben und zu stolpern. Die Treppe darf nur unter sorgfältiger Schrittsetzung und mit geeignetem Schuhwerk benutzt werden.
- Die Dachluke zum KTDS-Dachbereich darf nicht ge- oder verschlossen werden, solange sich Personen auf dem KTDS-Dachbereich aufhalten.
- Beim vollständigen Verlassen des KTDS-Dachbereichs muss die Dachluke stets wieder vollständig verschlossen werden (d. h. alle drei Verschlussaken sind zu schließen und durch die zugehörigen Splinte zu sichern).
- Bei starken Niederschlägen (Regen, Schneefall etc.), bei starkem Wind oder bei Stromausfall darf der KTDS-Dachbereich nicht betreten bzw. muss umgehend vollständig verlassen werden.
- Beim Aufenthalt auf dem KTDS-Dachbereich darf der durch das Geländer abgegrenzte Bereich in der Regel nicht verlassen werden.

Die jeweiligen Dozenten und Betreuer entscheiden ggf. über den Ausschluss von der Lehrveranstaltung bzw. im Einvernehmen mit der Laborleitung von der Laborbenutzung insgesamt.

Gummersbach, den 27.09.2016

gez. *Die Laborleitung*

Leiter der KTDS-Labors